

Bürgerinfo

Fortschritte bei der Verbesserung des Binnenmarkts für Dienstleistungen

WORUM GEHT ES?

- Auf Dienstleistungen wie sie Supermärkte, Bauunternehmer, Architekten, Rechtsanwälte, Immobilienagenturen, Berater usw. erbringen, entfallen **zwei Drittel aller Arbeitsplätze** in Europa und **zwei Drittel des Bruttoinlandprodukts (BIP)** der EU.
- In den letzten Jahren sind praktisch alle neu geschaffenen Arbeitsplätze im Dienstleistungsbereich entstanden.
- Dennoch machen es **rechtliche und administrative Hindernisse** für Unternehmen und Verbraucher mitunter schwierig, in oder aus anderen EU-Ländern **Dienstleistungen zu erwerben oder anzubieten**. Auch Kleinunternehmen und Selbständigen fällt es deshalb schwer, neue Tätigkeiten aufzunehmen oder ihr Geschäft im In- oder Ausland auszubauen.
- Um diese Situation zu verbessern wurde 2006 die **Dienstleistungsrichtlinie** verabschiedet, die alle Mitgliedstaaten bis 2009 umsetzen mussten. Die EU hat nun eine Mitteilung mit einer Bestandsaufnahme der bisherigen **Fortschritte** und Vorschläge für **weitere Verbesserungen** des Binnenmarkts für Dienstleistungen vorgelegt.

WARUM WIRD DIE EU TÄTIG?

- Der EU-Binnenmarkt wurde in der Absicht geschaffen, Hemmnisse zu beseitigen und Vorschriften zu vereinfachen, damit Bürger und Unternehmen die Möglichkeiten optimal nutzen können, die sich ihnen durch den direkten Zugang zu einem Markt mit 27 Ländern und 480 Millionen Menschen bieten.
- Dienstleistungen sind nicht nur ein **wesentlicher Bestandteil unseres Alltags** – bei der Arbeit, beim Einkaufen oder der Geldanlage –, sondern auch der Hauptmotor der EU-Wirtschaft. Dienstleistungen müssen zwischen den 27 EU-Ländern ungehindert zirkulieren können, damit ihr Potenzial voll ausgeschöpft werden kann.

WAS STEHT IN DER MITTEILUNG?

- Im vergangenen Jahr haben die EU und die EU-Mitgliedstaaten ein Verfahren der gegenseitigen Evaluierung durchgeführt, um zu ermitteln, inwieweit der Binnenmarkt für Dienstleistungen durch die Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie vorangebracht wurde. Die Mitteilung erhält die Ergebnisse dieser Evaluierung.
- Ferner enthält die Mitteilung **Vorschläge** zur Verbesserung des praktischen Funktionierens des Binnenmarktes für Dienstleistungen, z.B. einen „Binnenmarkt-Kohärenztest“ zur **Untersuchung der Auswirkungen von EU-Rechtsvorschriften** auf einige wichtige Dienstleistungsbereiche.

WER HÄTTE EINEN NUTZEN DAVON?

- Den **Bürgern** würden folgende Vorteile entstehen:
 - **Vereinfachung** des grenzübergreifenden **Erwerbs** von Dienstleistungen
 - **Größere Auswahl**

- „**Mehr Leistung fürs Geld**“ beim Erwerb von Dienstleistungen vor Ort aufgrund des verstärkten Wettbewerbs;
- Für **Kleinunternehmen**, die 95 % der Unternehmen im Dienstleistungssektor stellen, würde es einfacher,
 - neue **Dienstleistungsunternehmen** im In- und Ausland zu **gründen**;
 - **Dienstleistungen** in anderen EU-Ländern zu **erbringen**;
 - **Dienstleistungen** aus anderen Ländern zu **erwerben**.

WANN WIRD DER VORSCHLAG VORAUSSICHTLICH IN KRAFT TRETEN?

- Die vorgeschlagenen Maßnahmen werden voraussichtlich schrittweise in den Jahren **2011 und 2012** durchgeführt.